

Millionenbetrug im Gesundheitswesen

- auch hier brauchen wir neue Gesetze



Gliederung

1. Betrug und Korruption in der GKV allgemein
2. Betrug aus Sicht der KKH
3. Abrechnungsbetrug von Ärzten und sonstigen Leistungserbringern
4. Abrechnungsbetrug durch Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer
5. Korruption
6. Therapievorschlge / Forderungen der KKH auf einen Blick

1. Betrug und Korruption in der GKV allgemein

Unbekannte Größe Dunkelziffer

- Transparency International Deutschland beziffert den **jährlichen Schaden** für das Gesundheitswesen **durch Korruption und Betrug** auf **8-24 Mrd. Euro**.
- Laut Kriminalstatistik sind die **Ausmaße** von Korruption und Betrug im Gesundheitswesen **höher als im ohnehin schon schwer korrum-pierten Baugewerbe**.

Das BKA über das Phänomen Abrechnungsbetrug*

„Hierbei handelt es sich um eine besonders sozialschädliche Form der Wirtschaftskriminalität mit hohen Schadenssummen und zudem sehr negativen Auswirkungen auf die Integrität des Gesundheitswesens.“



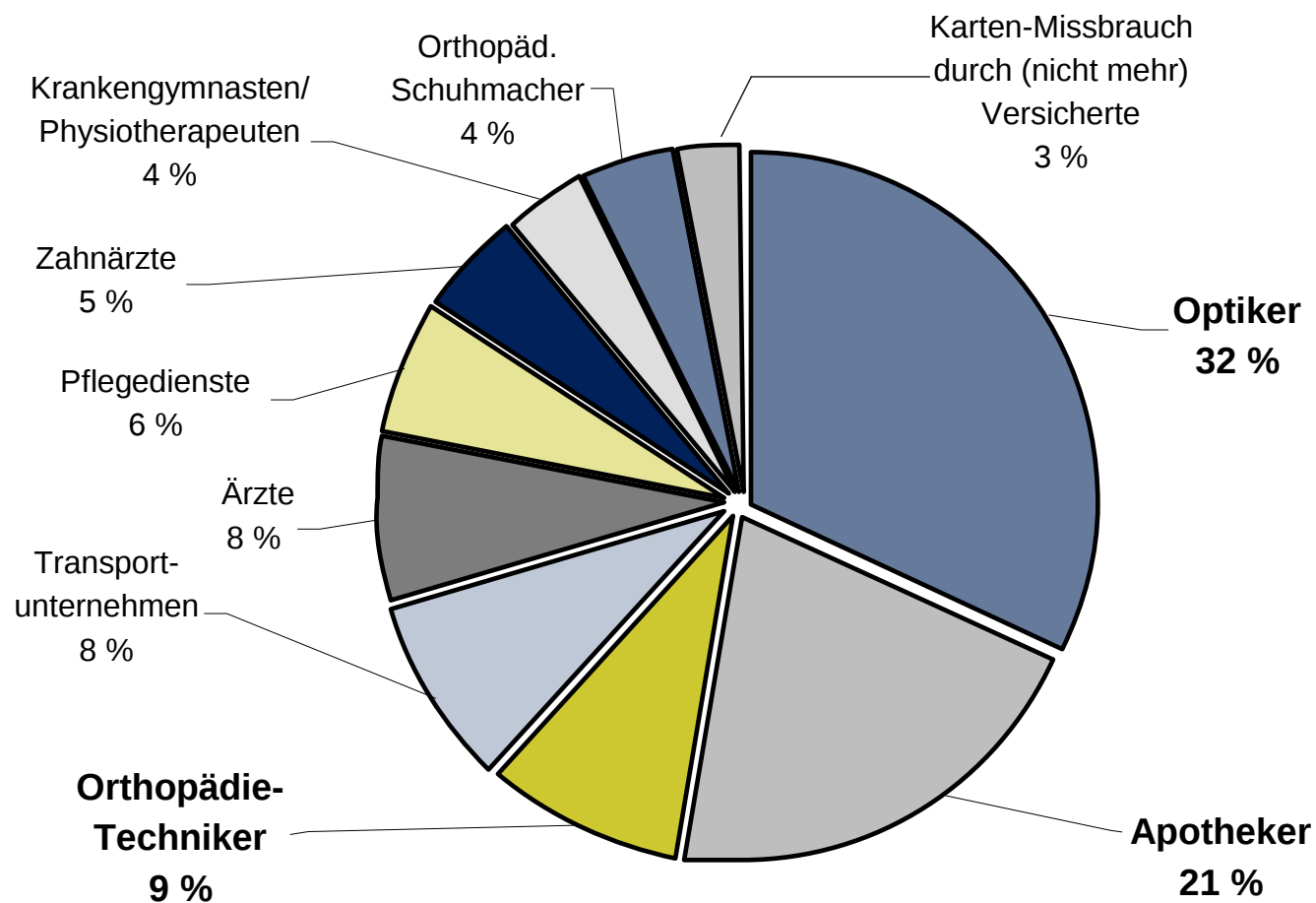
* Bundeslagebild BKA Wirtschaftskriminalität 2004

2. Betrug aus Sicht der KKH

Schadensausmaß

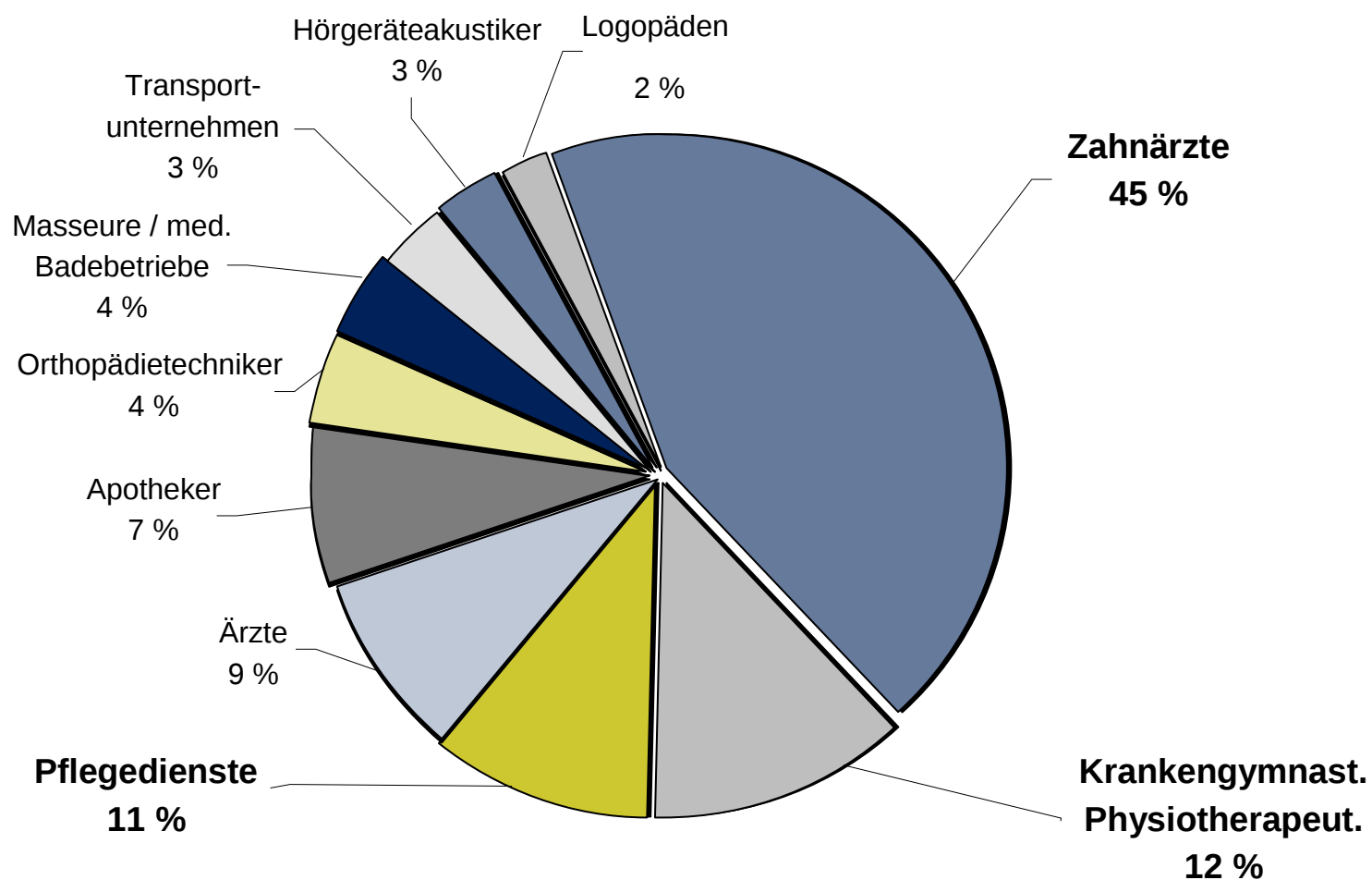
- **Seit 2001** konnte die Kaufmännische bereits ein Schadensvolumen von über 5 Mio. Euro ermitteln.
- In dieser Zeit hat die KKH insgesamt mehr als 4.800 Fälle von Abrechnungsbetrug bearbeitet.

KKH-TOP TEN: Schadensbeträge nach Leistungsbereichen*



*2004 / 2005

KKH-TOP TEN: Fallzahlen nach Leistungsbereichen*



* 2004 / 2005

Betrug und Korruption: Hauptfelder im Gesundheitswesen

Abrechnungsbetrug:

- von Ärzten und sonstigen Leistungserbringern
- durch Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer

Korruption:

- durch Pharmaunternehmen
- durch andere Leistungserbringer

3. Abrechnungsbetrug:
von Ärzten und sonstigen
Leistungserbringern



Fallbeispiel 1: Luftabrechnung

Internist aus Lüneburg



Lüneburg

Patient wird
nicht untersucht.



Luftabrechnungen im großen Stil

Abrechnung nie erbrachter Leistungen:

- Magenspiegelungen
- Ultraschall-Untersuchungen



Schaden:

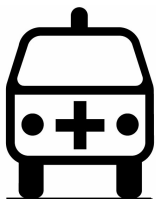
150.000 Euro

Fallbeispiel 2: Krankentransportunternehmen

a) **Abrechnung teurer Fahrten** mit einem entsprechend medizinisch notwendigen Fahrzeug, obwohl die Versicherten mit einem nicht zugelassenen oder ungeeigneten Fahrzeug befördert werden.

b) **Abrechnung von Einzelfahrten**, obwohl Sammelfahrten mit mehreren Personen durchgeführt werden.

Krankentransport-
unternehmen



Falsches Fahrzeug

+



Falsche Personenzahl

Krankenkasse



Falschabrechnung über:

- 
- Teureres Transportfahrzeug
 - Einzelfahrt anstatt Sammelfahrt

Fallbeispiel 3: Hebammen

Abrechnungsbetrug in zahlreichen Varianten:

Hebamme



- Abrechnung nicht erfolgter Hausbesuche
- Abrechnung falscher Wegstrecken
- Abrechnung nicht erbrachter Leistungen
- Weitergabe der Versichertendaten an andere Hebamme für weitere Abrechnungen



Krankenkasse



Falschabrechnung!

4. Abrechnungsbetrug

durch Zusammenarbeit
verschiedener
Leistungserbringer



Fallbeispiel 4: Globudent, Abrechnungsbetrug



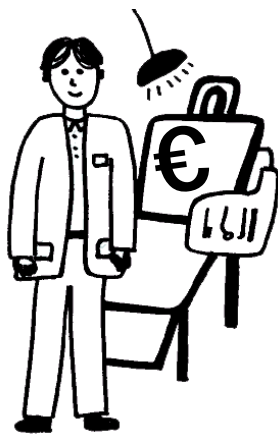
**Globudent GmbH
& Co KG, Mülheim,
Dentalhändler**

Globudent kauft billigen
Zahnersatz aus China



Globudent liefert mehr als **600
Zahnärzten** chinesischen
Zahnersatz.

Für die betrügerische Kooperation
erhalten viele Zahnärzte Bargeld, so
genannte **Kick-Backs**, also
Rückvergütungen.



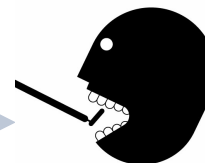
Zahnärzte rechnen den Zahnersatz mit den
Krankenkassen der Patienten zum **bundes-
einheitlichen Höchstsatz** ab.

**Schaden für Kassen
und Versicherte
in dreistelliger
Millionenhöhe**, da Rabatte
nicht weitergereicht werden.

Durchschnittliche Kosten:

Zahnersatz aus China: ca. **120 €**

Zahnersatz Deutschland: ca. **900 €**



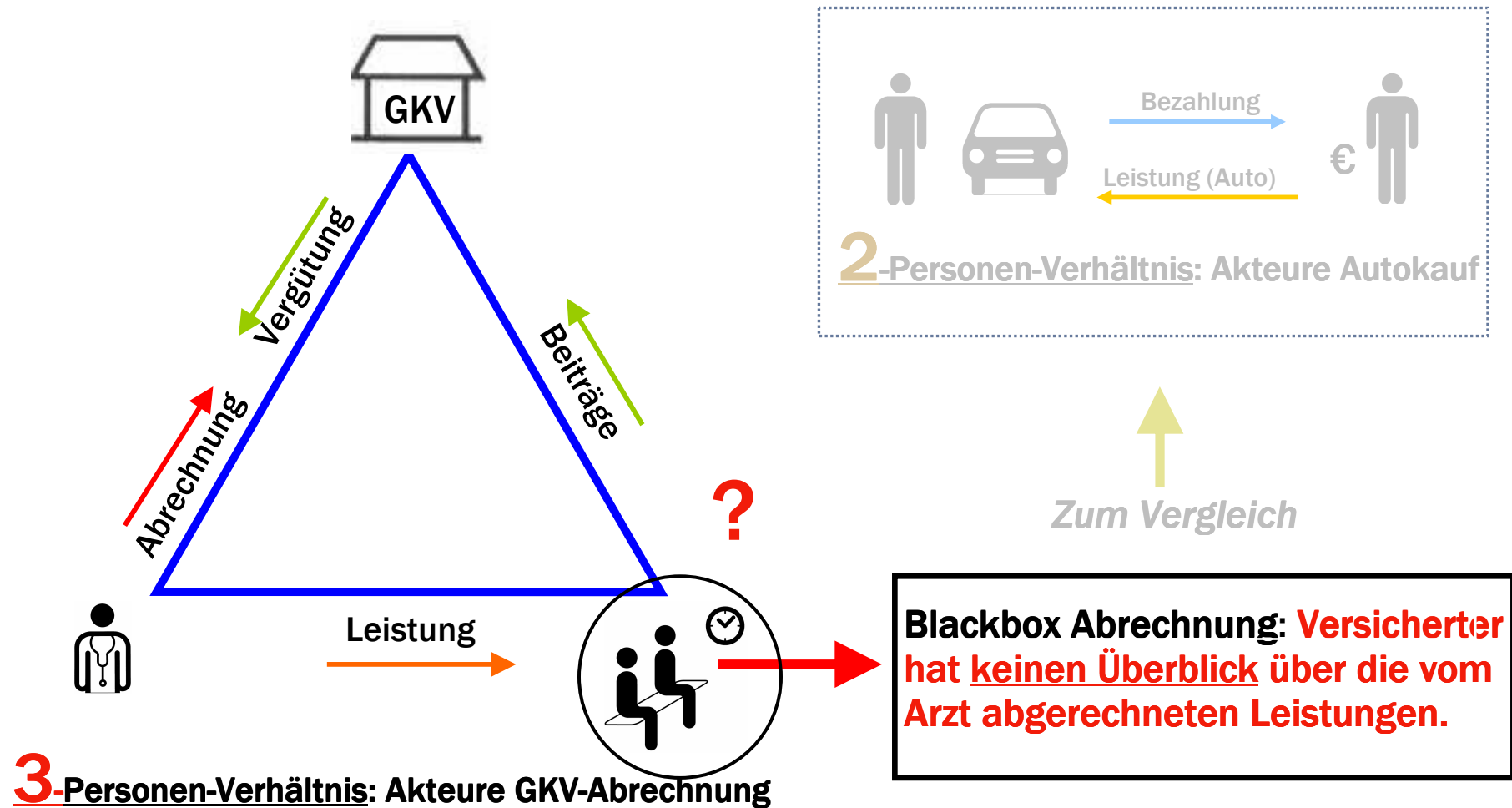
Krankenkassen

Fallbeispiel 5: Luftrezept

- Arzt verordnet ein Medikament, das der Apotheker abrechnet, der Versicherte aber nie erhält.
- Das Rezept reicht der Apotheker bei der Krankenkasse ein.
- Den Erstattungsbetrag teilt er sich mit dem Arzt.

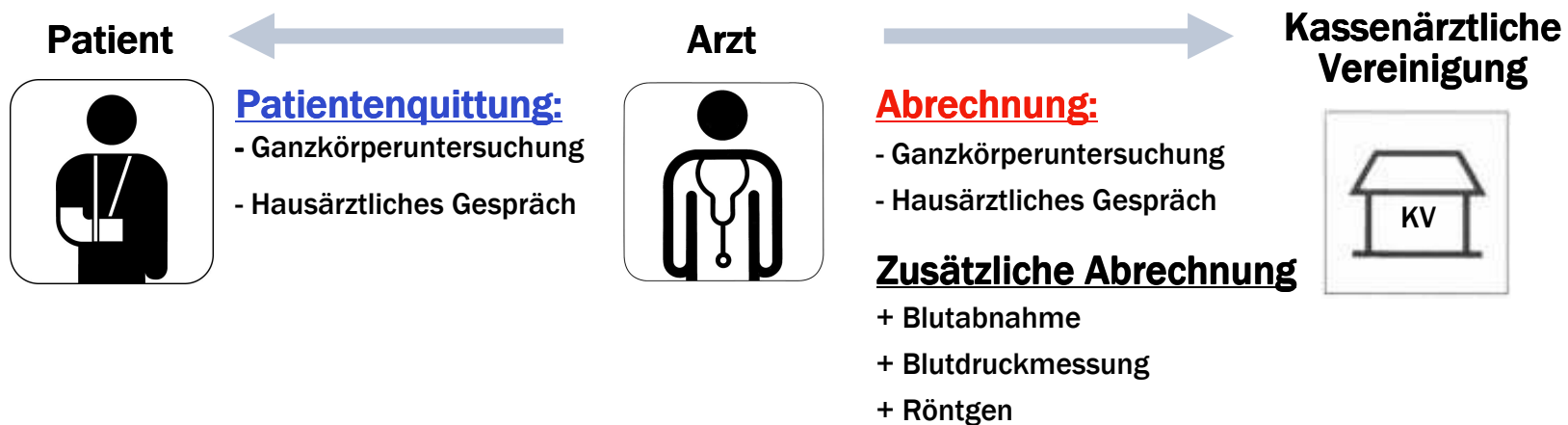


Problem: Abrechnungsbetrug



Patientenquittung als Lösung?

- Versicherter erhält keinen nachvollziehbaren Überblick über die in Anspruch genommenen Leistungen.
- Eine Patientenquittung muss nicht mit den abgerechneten Leistungen übereinstimmen.



Unser Therapievorschlag

Rezept I: Überführung des KKH-Transparenzmodells in Regelbetrieb

1. KKH-Vorschlag

Versicherte erhalten je Quartal **detaillierte Abrechnungen**, deren Erhalt sie abwählen können.

Die Daten sind **leicht verständlich**. So können die Versicherten überprüfen, ob die genannten Leistungen tatsächlich erbracht wurden.

2. Erleichterte Erteilung einer Versicherten Auskunft

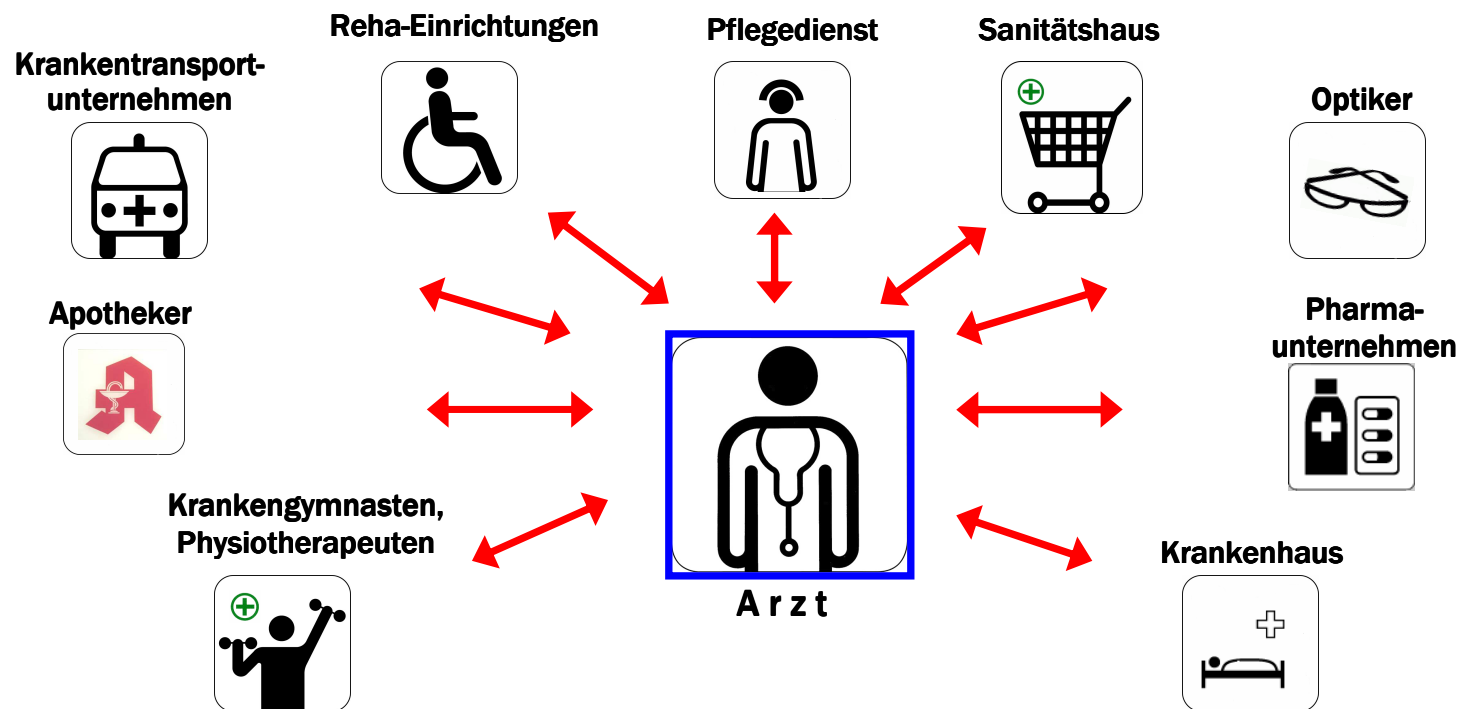
Zur Zeit kann eine Versicherten Auskunft über ärztliche Leistungen nur auf Antrag und unter Einbeziehung der KVen erteilt werden. Daher: Kassen sollen **Auskünfte unbürokratisch** an ihre Versicherten erteilen dürfen. Hierzu ist eine **Änderung der §§ 284 und 305 SGB V** erforderlich.



5. Korruption



Korruption im Gesundheitswesen: Der Arzt im Mittelpunkt



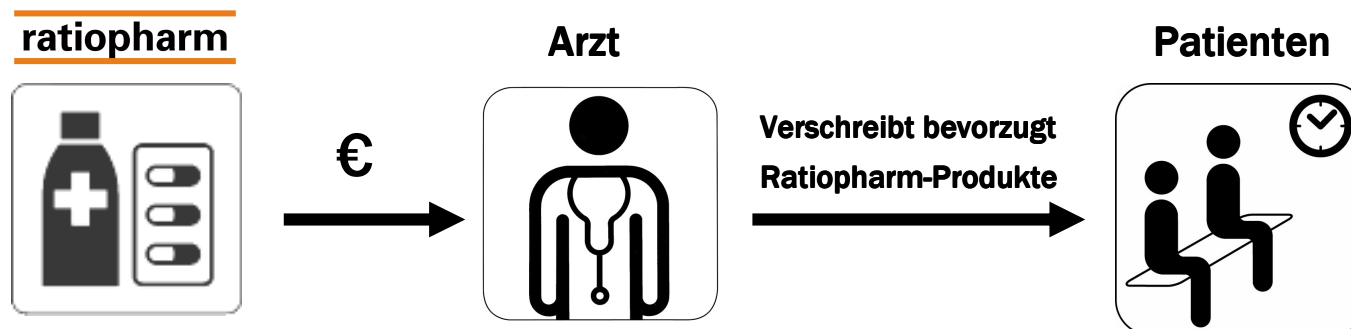
Arzt ➔ Empfehlung / Rat ist maßgeblich

Leistungserbringer ➔ Einfluss auf Verordnungsverhalten

Fallbeispiel 6: Ratiopharm

2005: Der Generika-Hersteller Ratiopharm, Ulm, **belohnt Ärzte systematisch** dafür, dass sie bevorzugt Ratiopharm-Produkte verschreiben.

Eine **KKH-Stichprobe** ergibt, dass die überprüften Ärzte dreimal mehr Ratiopharm-Produkte als der Durchschnitt der Fachgruppe verschrieben haben.



Fallbeispiel 7: Wettbewerbsschädliche Strukturkriminalität

Anwendungsprobleme Korruptionstatbestand

Sanitätsfachhandel XYZ



Illegal!

Provisionszahlung
für jeden Patienten,
den der Arzt schickt.

€

Krankenhaus-Arzt



=

§ 299
StGB

Sanitätsfachhandel XYZ



Legal!

Provisionszahlung
für jeden Patienten,
den der Arzt schickt.

€

Niedergelassener Arzt



≠

§ 299
StGB

Problem:

Sind Ärzte und andere Leistungserbringer dem Gesetze nach bestechlich?

Vor allem bei Korruptionstatbeständen ist es noch immer zweifelhaft, inwieweit die Merkmale der Bestechung und Bestechlichkeit auf die sozialrechtlichen Beziehungen zwischen Kassen, Ärzten und anderen Vertragspartnern anwendbar sind.

Unser Therapievorschlag

Rezept II: StGB-Erweiterung

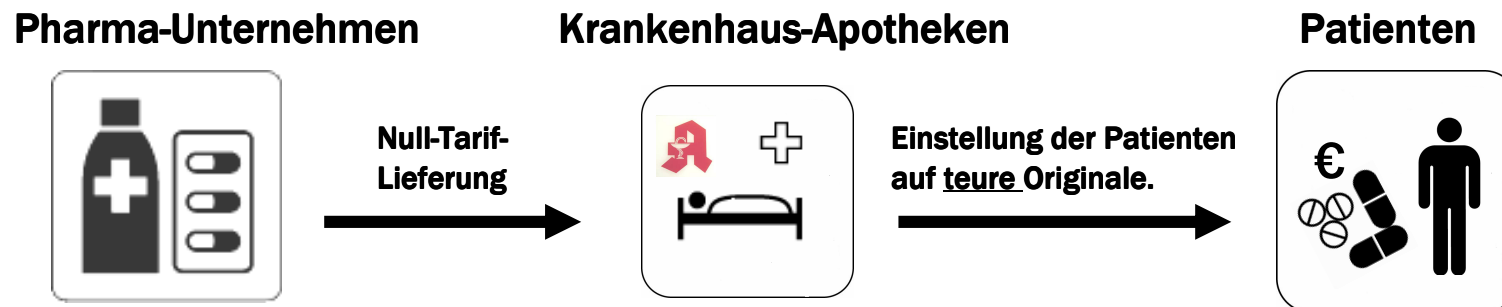
Straftatbestand der Bestechlichkeit
gemäß **§ 299 StGB** („Bestechlichkeit
und Bestechung im geschäftlichen
Verkehr“) auch bei niedergelassenen
Kassenärzten und anderen
Leistungserbringern anwenden bzw.
auszuweiten!



Problem: Pharmaunternehmen und Krankenhaus-Apotheken

Legale Korruption: Pharmaunternehmen beliefern die Apotheken der Krankenhäuser mit teuren Original-Präparaten zum Null-Tarif oder kostengünstig.

Hintergrund: Sind die Patienten einmal auf teure Präparate eingestellt, so bestehen gute Chancen, dass die niedergelassenen Ärzte dies nach der Entlassung in der Praxis fortsetzen werden.



Unser Therapievorschlag

Rezept III: Gleichstellung von Krankenhausapotheken

Krankenhaus-Apotheken werden
beim Einkauf **gleichgestellt** mit
öffentlichen Apotheken.

So wird verhindert, dass
Pharmaunternehmen über das
Einfallstor Krankenhaus ihre teuren
Originalpräparate auf dem Markt
etablieren können.



Trotz der hohen Sozialschädlichkeit von Betrug gilt:

Ärzte und sonstige Leistungserbringer können Vertragspartner der Kassen bleiben, die sie vorher betrogen haben. Damit zerstören sie das Vertrauen in das Gesundheitswesen.

- ➔ Die **Zulassung muss** daher schnell unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich **entzogen werden**.

Unser Therapieverschlagn

Rezept IV: Zulassungsentzug

**Ärztgn und anderen Leistungs-
erbringern**, die wegen eines Betruges
zu Lasten des Gesundheitswesens
rechtskräftig zu einer Geldstrafe höher
als 90 Tagessätze oder einer
Freiheitsstrafe über drei Monaten
verurteilt worden sind, ist im Regelfall
die Zulassung zu entziehen.



6. Therapievorschlge / Forderungen der KKH auf einen Blick

Rezept I: KKH-Modell Versichertenaukunft



Niedergelassene rzte
und Zahnrzte ✓



Apotheken ✓



Sonstige
Leistungserbringer ✓



Rezept II: StGB-Erweiterung



Niedergelassene rzte
und Zahnrzte ✓



Sonstige
Leistungserbringer ✓



Pharma-Unternehmen ✓



Rezept III: Gleichstellung von Krankenhausapotheken



Pharma-Unternehmen ✓



Krankenhaus-Apotheken ✓



Rezept IV: Zulassungsentzug



Niedergelassene rzte
und Zahnrzte ✓



Sonstige
Leistungserbringer ✓



Forderungen an den Gesetzgeber

- KKH-Transparenzmodell im Regelbetrieb
- Erweiterung des StGB
- Gleichstellung: Krankenhaus-Apotheken
- Zulassungsentzug bei verurteilten Ärzten und anderen Leistungserbringern

Dadurch kann Betrug nicht ausgeschlossen, aber eingedämmt werden!

Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!